Stadt Greding



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am 12.08.2021 im Foyer des Rathauses

I. Tagesordnung

- Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 15.07.2021
- 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.07.2021
- 3. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für eine Wohnbebauung in Herrnsberg Erneute Beratung
- 4. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Greding für das Wohngebiet "An der Landerzhofener Leite" in Greding Satzungsbeschluss
- 5. Tekturantrag auf Umbau eines Einfamilienhauses mit Garage in Greding
- 6. Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Carport in Herrnsberg
- Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in Obermässing
- 8. Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle für Elektroartikel in Mettendorf
- 9. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
- Wohngebiet "Distelfeld II" in Greding Festlegung der Straßenbezeichnung
- 11. Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung in der Kindinger Straße
- 12. Verkauf der Bauplätze in der Fürstenstraße in Kaising
- 13. Abschluss von Vereinbarungen für die Baumaßnahmen an der RH 28 und RH 29 mit dem Landkreis Roth
- 14. Antrag der Kgl. priv. Feuerschützengesellschaft Greding auf Zuschuss für den Umbau der Schießstände und Beleuchtungsanlagen
- 15. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	Χ		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	Χ		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer		Χ	Entschuldigt
Maria Deinhard	Χ		
Josef Dintner	Χ		
Thomas Herrler	X		
Theodor Hiemer	Χ		
Elisabeth Holzmann	Χ		
Dr. Jürgen Metzner	X		
Franz Miehling	Χ		
Michael Nagel	X		
Heike Nuber	Χ		
Marina Regensburger	Χ		
Johann Schmauser		Χ	Entschuldigt
Thomas Schmidt		Χ	Entschuldigt
Markus Schneider	Χ		
Michael Schneider		Χ	Entschuldigt
Susanne Schneider	Χ		
Gert Sorgatz		Χ	Entschuldigt
Barbara Thäder	Χ		
Thomas Weißfeld	Χ		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 16 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Konrad Schlupf	X		
Johann Wolfsteiner	Χ		

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriftführer
Katrin Hubmer	

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 4

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
19:30 Uhr	20:35 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1.	Genehmigung	der	Niederschrift	über	die	öffentliche	Sitzung	am
TOP I.	15.07.2021							

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.07.2021.

TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.07.2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 15.07.2021 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 1 Neubau "Haus der Kinder" - Vergabe der Parkettarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Firma Anton Schmid aus Greding-Obermässing, auf Grundlage des vorliegenden Angebots mit den Parkettarbeiten für den Neubau "Haus der Kinder" in Greding.

Die Höhe der Auftragssumme beträgt 137.928,14 Euro brutto.

TOP 2 Neubau "Haus der Kinder" – Vergabe der Spachtelbödenarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Firma Hans Vögerl GmbH aus Parsberg, auf Grundlage des vorliegenden Angebots mit den Spachtelbodenarbeiten für den Neubau "Haus der Kinder" in Greding. Die Höhe der Auftragssumme beträgt 69.183,45 Euro brutto.

TOP 3 Neubau "Haus der Kinder" – Vergabe der Fliesenarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Firma Fliesen Mederer GmbH aus Thalmässing, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes mit den Fliesenarbeiten für den Neubau "Haus der Kinder" in Greding.

Die Höhe der Auftragssumme beträgt 16.888,43 Euro brutto.

TOP 4 Feuerwehrhaus Grafenberg – Vergabe von Lieferung und Montage der Photovoltaikanlage

Der Stadtrat beauftragt die Firma GMP, Greding mit der Lieferung und Montage der PV-Anlage für das Feuerwehrhaus in Grafenberg in Höhe von 24.238,84 Euro brutto.

TOP 5 Kläranlage Großhöbing – Vergabe von Lieferung und Montage der Photovoltaikanlage

Der Stadtrat beauftragt die Firma GMP, Greding mit der Lieferung und Montage der PV-Anlage für die Kläranlage in Großhöbing in Höhe von 10.924,03 Euro brutto.

TOP 3. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für eine Wohnbebauung in Herrnsberg - Erneute Beratung

Sachverhalt:

Johann Meier aus Herrnsberg beantragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Grundstück, Flur-Nr. 139 in Herrnsberg.

Das Grundstück liegt am nordwestlichen Ortsrand von Herrnsberg.

Der Antragsteller hat eine Anfrage auf eine mögliche Bebauung gestellt. Er möchte im östlichen Grundstücksbereich vier Parzellen zur Wohnbebauung ausweisen und diesen Baugrund seinen Kindern zur Verfügung stellen.

Die Anfrage wurde am 08.06.2021 in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses behandelt.

Der Antrag wurde zurückgestellt um folgende Punkte abzuklären:

- Änderung des Flächennutzungsplan am westlichen Ortsrand von Herrnsberg
- Erwerb der entsprechenden Fläche

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt sprechen keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes am westlichen Ortsrand von Herrnsberg um dort den Ort städtebaulich zu entwickeln. Naturschutzfachlich ist es möglich, wenn die südlich dargestellten Wohnbauflächen aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden.

Nach einem Gespräch mit dem Antragsteller möchte dieser keine Fläche verkaufen.

Der Stadtrat wird um Beratung gebeten.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Preischl teilte mit, dass der Antragsteller seinen Antrag zurückgestellt habe. Es sei noch weiterer Gesprächsbedarf vorhanden.

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Greding für das Wohngebiet "An der Landerzhofener Leite" in Greding - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Ein Teilstück der Flur-Nr. 1688, Gemarkung Greding, ein bisher ungenutztes Grundstück welches sich von Westen und Süden durch Wohngebäude eingefasst ist, soll in den Bebauungsplan einbezogen werden. Dafür wurde in der Stadtratssitzung am 19. September 2019 der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Sonderausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18, als vorhabenbezogener Bebauungsplan, gefasst.

Im Vollzug des Beschlusses wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung und auch die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden in der Zeit vom 28.05.2021 bis 09.07.2021 durchgeführt.

Der Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger wurde am 16.12.2020 abgeschlossen.

Die Stellungnahme aus der Beteiligung können der Tabelle entnommen werden. Ferner sind in der Tabelle die Beschlussvorschläge hierzu aufgeführt.

Nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch) ist ein formeller Satzungsbeschluss erforderlich.

Der Bebauungsplan kann jetzt, durch die ortsübliche Bekanntmachung, in Kraft gesetzt werden.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 16:0

Über jede Stellungnahme wurde ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Der Stadtrat billigt die vorgetragene Abwägung gemäß der Tabelle. Änderungen, die eine nochmalige Auslegung erforderlich machen, haben sich aus der Auslegung bzw. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht ergeben.

Der Stadtrat beschließt die vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Wohngebiet "Landerzhofener Leite" in Greding bestehend aus den Unterlagen Planzeichnung und Begründung jeweils in der Fassung vom 12.08.2021, unter Einbeziehung und Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Ferner wir die Verwaltung beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitzuteilen.

TOP 5. Tekturantrag auf Umbau eines Einfamilienhauses mit Garage in Greding

Sachverhalt:

Viktoria und Christian Beck haben einen Tekturantrag auf Umbau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Malergasse 4, Flur-Nr. 195, Gem. Greding, eingereicht.

Dem Bauantrag wurde in der Sitzung am 11.07.2019 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bei einer Ortsbesichtigung am 10.06.2021 hat das Landratsamt Roth festgestellt, dass das o.g. Vorhaben planabweichend zur Baugenehmigung errichtet wurde.

Folgende Änderungen wurden festgestellt und in den Tekturantrag eingearbeitet:

- Vollständige Neuerrichtung des Dachstuhls mit Erhöhung des Kniestocks. Im Bauantrag sollte der Dachstuhl bestehen bleiben. Der Dachstuhl wurde abgebrochen und neu, mit einem Kniestock von rund 50 cm, errichtet. Der First befindet sich nun in einer Höhe von 12,35m.
- Planabweichende Ausführung der Dachgauben. Die Gauben waren mit einer Breite von 2,50 m geplant. Errichtet wurden sie in einer Breite von 2,75 m.
- Errichtung eines Kamins im Nebengebäude an der südlichen Grundstücksgrenze
- Vergrößerung der Dachterrasse
- Errichtung einer Außentüre an der Südfassade

Durch die baulichen Veränderungen müssen Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO nachgewiesen werden. Aufgrund der neuen Abstandsregelung der BayBO 2021 überschneiden sich die Abstandsflächen des Gebäudes Malergasse 4 und den Nachbargebäudes Malergasse 2. Aufgrund dieser Überschneidung wird eine Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 BayBO beantragt. Der Nachbar hat seine Zustimmung erteilt.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Herrler fand das Vorgehen der Antragsteller im Verfahren "komisch", da sehr viele Abweichungen zum Ursprungsplan vorgenommen wurden.

Bürgermeister Preischl führte aus, dass sämtliche Kosten des Verfahrens der Verursacher zu tragen habe.

Zweiter Bürgermeister Brigl hielt die Abweichungen für geringfügig und nachvollziehbar.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat erteilt dem Tekturantrag auf Umbau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Greding das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 6.	Bauantrag	auf	Errichtung	eines	Wohnhauses	mit	Carport	in
TOP 6.	Herrnsberg							

Sachverhalt:

Jasmin und Manuel Buchberger aus Berching haben einen Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Jurastraße 6, Flur-Nr. 30, in Herrnsberg eingereicht.

Das Grundstück ist im südöstlichen Bereich mit einem Wohnhaus und an der nördlichen Grundstücksfläche mit landwirtschaftlichen Gebäuden und Nebengebäuden bebaut.

Die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude und die bestehenden Nebengebäude sollen abgerissen werden bzw. ein Teil wurde schon abgerissen. In diesem Bereich soll das neue Wohngebäude entstehen.

Das geplante Wohnhaus (KG, EG + OG) ist mit einer Grundabmessung von 10,00 m x 8,00 m geplant. Abschließen soll das Wohnhaus mit einem Satteldach, Dachneigung 18 Grad. An der nordwestlichen Gebäudeseite ist ein Anbau (KG +EG) mit einer Grundabmessung von 4,80 m x 4,50 m geplant. Dieser schließt mit einem Flachdach ab.

Durch die Hanglage des Grundstückes ist das Kellergeschoss an der nordöstlichen Grundstücksseite freigelegt. Der First befindet sich talseitig in einer Höhe von rund 10,20 m. An der zweigeschossigen Gebäudeseite befindet sich der First in einer Höhe von rund 7,10 m. Die Dacheindeckung ist mit dunklen Dachziegeln geplant.

An der nordöstlichen Gebäudeseite ist ein Carport mit einer Grundabmessung von 9,00 m x 4,00 m als Grenzbebauung geplant. Eine Einzelgarage wird im Wohngebäude integriert. Die erforderlichen Stellplätze sind somit nachgewiesen.

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als dörfliches Mischgebiet gekennzeichnet. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Die Fläche befindet sich innerhalb einer bebauten Ortschaft. Eine Bebauung ist deshalb nach § 34 BauGB möglich.

Die Erschließung ist grundsätzlich durch die bereits vorhandene Bebauung sichergestellt, jedoch muss für den Neubau die öffentlichen Erschließungsanlagen erweitert werden.

Die Anschlüsse an den Mischwasserkanal, an die Trinkwasserversorgungsanlage sowie die Erstellung der Grundstückszufahrt sind auf Kosten der Antragsteller herzustellen. Eine Vereinbarung ist mit den Antragstellern zu schließen.

Beschluss: Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Herrnsberg das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Antragstellern eine Erschließungsvereinbarung zu treffen.

TOP 7. Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in Obermässing

Sachverhalt:

Thomas Kohlbrand aus Obermässing hat einen Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück Flur-Nr. 1044, Gem. Obermässing, eingereicht.

Das Grundstück ist ca. 400 m vom südlichen Ortsrand von Obermässing entfernt und befindet sich im Außenbereich.

Laut dem Flächennutzungsplan handelt es sich bei dem Grundstück um eine landwirtschaftliche Fläche.

Das eingeschossige Gebäude mit einer Grundabmessung von 20,00 m x 9,00 m soll mit einem Satteldach, Dachneigung 22 Grad, abschließen. An der westlichen Gebäudeseite soll das Dach um 2,70 m verlängert werden. Der First befindet sich in einer Höhe von rund 6,80

m. Die Wände werden mit einer Holzverschalung verkleidet, das Dach ist mit Betonziegeln geplant.

Die Zufahrt auf das Grundstück erfolgt über die RH 27. Ein gemeindlicher Abwasserkanal ist nicht vorhanden. Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück versickert werden.

Eine Trinkwasserversorgung wird nicht benötigt, Schmutzwasser fällt nicht an.

Im Bauantragsverfahren muss ferner geklärt werden, ob für das Baugrundstück eine Löschwasserversorgung notwendig ist.

Ob bei dem Antragsteller eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), als landwirtschaftlicher Betrieb vorliegt, muss das Landratsamt Roth als Genehmigungsbehörde, im Bauantragsverfahren prüfen. Wird im Verfahren keine landwirtschaftliche Privilegierung durch das Landwirtschaftsamt bestätigt, ist die Stadt Greding im Verfahren nochmals zu beteiligen.

Das Grundstück grenzt an ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet und an eine Kreisstraße an. Im Verfahren werden die betroffen Fachstellen beteiligt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in Obermässing das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 8. Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle für Elektroartikel in Mettendorf

Sachverhalt:

Die Fa. GMP Elektro aus Mettendorf hat einen Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle für Elektroartikel auf dem Grundstück Flur-Nr. 71/1, Gem. Mettendorf, eingereicht.

Das Grundstück befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Mettendorf und ist im Flächennutzungsplan als dörfliches Mischgebiet dargestellt.

Die Lagerhalle hat eine Grundabmessung von 14,00 m x 10,00 m. Der First befindet sich in einer Höhe von rund 8,80 m. Abschließen soll das Gebäude mit einem Satteldach, Dachneigung 30 Grad. Die Außenwände werden mit Sandwichpanellen verkleidet, das Dach ist mit roten Dachziegeln geplant.

Laut Betriebsbeschreibung dient die Halle als reine Lagerhalle. Er werden handelsübliche Elektroinstallationsmaterialien gelagert.

Die Erschließung des Grundstückes mit Strom, Ab- und Trinkwasser ist über das Grundstück Zum Liebeneck 6, Flur-Nr. 27, durch eine Grunddienstbarkeit gesichert.

Das anfallende Oberflächenwasser wird laut Planung in den vorhandenen Regenwasserkanal eingeleitet.

Die Zufahrt erfolgt über den Feldweg, Flur-Nr. 28 der Gemarkung Mettendorf.

Für die Verkehrstechnische Erschließung muss mit dem Antragsteller eine Vereinbarung getroffen werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Errichtung einer Lagerhalle für Elektroartikel in Mettendorf das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 9. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge

Sachverhalt:

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt:

- Kristina und Richard Friedrichs, Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in Attenhofen
- Marie-Christin Reinhard und Markus Seder, Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen in Greding
- Petra und Daniel Winkler, Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Greding

TOP 10. Wohngebiet "Distelfeld II" in Greding - Festlegung der Straßenbezeichnung

Sachverhalt:

Am Montag, den 09.08.2021 beginnen die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet "Distelfeld II" in Greding, für diesen Abschnitt sind noch die Straßenbezeichnungen festzusetzen.

Ein konkreter Vorschlag wurde noch nicht unterbreitet. In Anlehnung an die Straßenbezeichnung im 1. Bauabschnitt "Distelfeld, Finkenweg und Lerchenweg", werden von der Verwaltung folgende Straßennamen vorgeschlagen:

- "Amselweg"
- "Meisenweg"

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Für das Baugebiet "Distelfeld II" werden folgende Straßennamen beschlossen: Die südwestliche Straße erhält den Namen "Amselweg". Die nordöstliche Straße, die zukünftig den Bauabschnitt 4 verkehrstechnisch erschließt, erhält den Namen "Meisenweg".

TOP 11. Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung in der Kindinger Straße

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll in der Kindinger Straße vom Abzweig Berchinger Straße bis zum Mettendorfer Weg die Geschwindigkeit dauerhaft auf 30 km/h reduziert werden. Aufgrund des vorhandenen Kindergarten und der Geschäfte ist dort ein erhöhter Fußgängeranteil vorhanden.

Aus diesem Grund soll beim Landratsamt Roth als zuständige Verkehrsbehörde ein Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gestellt werden.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Holzmann berichtete, dass sie als Fußgängerin die Beobachtung mache, dass dort relativ schnell gefahren werde.

Zweiter Bürgermeister Brigl unterstützte den Antrag. Gerade der LKW-Verkehr sei dort sehr hoch und werde als sehr schnell wahrgenommen. Aus diesem Grund sei mehr Sicherheit für die Fußgänger erforderlich. Er erinnerte auch daran, dass sich die Geschwindigkeitsbeschränkung an der Schule sehr bewährt habe.

Stadtrat Dintner teilte mit, dass die Meinung in der Fraktion nicht eindeutig sei und es auch Stimmen gegen den Antrag gebe.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 11:5

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung beim Landratsamt Roth aufgrund des geschilderten Sachverhaltes für die Kindinger Straße einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu stellen.

TOP 12. Verkauf der Bauplätze in der Fürstenstraße in Kaising

Sachverhalt:

Die Stadt Greding ist in der Fürstenstraße in Kaising im Besitz von zwei Bauplätzen. Derzeit läuft die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten, die voraussichtlich noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Nach Auswertung der Ausschreibung kann der endgültige Preis für die Bauplätze festgelegt werden.

Der Verkauf der Bauplätze soll analog zu den Baugebieten in Greding (Distelfeld 2) Attenhofen (Galgenfeld) und Untermässing (Pfaffenleiten) nach dem Einheimischenmodell der Stadt Greding erfolgen. Zusätzlich soll ein Bonus für den Wohnort Kaising mit 15 Punkten berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass dafür der Bewerber / die Bewerberin insgesamt mindestens in Kaising wohnt gewohnt hat.

Die Kriterien und der Fragebogen sind in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Die Bauplätze in der Fürstenstraße in Kaising werden nach dem vorgestellten Kriterien verkauft.

TOP 13. Abschluss von Vereinbarungen für die Baumaßnahmen an der RH 28 und RH 29 mit dem Landkreis Roth

Sachverhalt:

Für die Verlängerung der Kanalisation in der RH 29 (OBI-Kreuzung Richtung Kaising), für die Erneuerung der Kanalisation in der RH 28 (Bergstraße) und den Neubau in der RH 28 (Richtung WTD) sind Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Roth und der Stadt Greding abzuschließen.

An der Verlängerung in der RH 29 beteiligt sich der Landkreis mit 9.950,-- Euro.

An der Erneuerung in der RH 28, Bergstraße, (innerhalb der OD) beteiligt sich der Landkreis mit 6.160,-- Euro.

Am Neubau außerhalb der OD in der RH 28 beteiligt sich der Landkreis mit 110.644,-- Euro.

Der Kreisausschuss hat den Vereinbarungen am 25.06.2021 zustimmt.

Die Vereinbarungen sind in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat stimmt den vorgelegten Vereinbarungen für die Baumaßnahmen an der RH 28 und RH 29 zu.

	Antrag	der	Kgl.	priv.	Feuerschüt	zenges	ellschaft	Greding	auf
TOP 14.	Zuschu	SS	für	den	Umbau	der	Schießs	stände	und
	Beleuch	ntung	sanla	gen					

Sachverhalt:

Die Königlich privilegierte Feuerschützengesellschaft Greding beantragt einen Zuschuss für die Erneuerung der Schießstände und Beleuchtungsanlagen im Schützenhaus.

Im Antrag wird eine Kostenschätzung vom 07.02.2021 auf ca. 73.780,00 Euro inkl. MwSt. benannt.

Die Stadt Greding bezuschusst Investitionen von Vereinen in der obigen Art mit 5 % der Investitionskosten.

Bei Kosten in Höhe von 73.780,00 Euro ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 3.689,00 Euro.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Die Stadt Greding bewilligt an die Königlich privilegierte Feuerschützengesellschaft Greding für die Erneuerung der Schießstände und Beleuchtungsanlagen im Schützenhaus einen Zuschuss in Höhe von 5 % der Investitionskosten. Eigenleistungen werden mit 10,00 Euro je erbrachter Arbeitsstunde berücksichtigt. Der Zuschussbetrag wird auf 4.000,00 Euro begrenzt.

TOP 15. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Förderungen

Die Regierung von Mittelfranken – Städtebauförderung – hat folgende Förderungen bewilligt:

- Austausch Pflaster in der Altstadt: 120.000 Euro
- Erweiterung der barrierefreien Laufwege bis Kindinger Tor; Platz vor der Apotheke: 155.800 Euro
- Gestaltung der Terrasse mit einheitlichem Gestaltungsauflagen auf öffentlichem Grund: 36.900 Euro
- Außensanierung Kripferturm, Gripsergasse 7: 51.600 Euro

Die Regierung von Mittelfranken hat für die Kindertageseinrichtungen folgende Förderungen bewilligt:

- Kindergarten HI. Familie in Obermässing: 725.000 Euro, Auszahlung 200.000 Euro
- Haus der Kinder in Greding: 2.217.000 Euro, Auszahlung 200.000 Euro

Informationen zu weiteren Planungen Seniorenwohnanlage St. Magdalena in Greding

Caritasdirektor Alfred Frank hat auf die Einladung zur Stadtratssitzung mitgeteilt, dass er diesen Termin derzeit nicht für sinnvoll halte, aber den Bürgermeister zu einem persönlichen Gespräch einladen möchte.

Zweiter Bürgermeister Brigl ergänzte, dass es ihm bei seiner Kritik ausschließlich um das Haus und nicht das Personal gegangen sei.

Greding, 27.09.2021	
Vorsitzender:	Schriftführer:
Manfred Preischl Erster Bürgermeister	Michael Pfeiffer